

Nummer 33

14. August 2020

Jahrgang 47

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 117 der Stadt Duisburg in Duisburg -Rheinhausen- für einen Bereich zwischen Feldstraße, Feldrain, Steinacker und Flutweg vom 14.07.2020

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 für einen Bereich zwischen Feldstraße, Feldrain, Steinacker und Flutweg eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 16 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die Veränderungssperre Nr. 117 -Rheinhausen- vom 14.07.2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

1. §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und
2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202).

§1

1. Zur Sicherung der Planung wird aus Gründen des öffentlichen Wohls für den nachstehend angegebenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1224 -Rheinhausen- „Flutweg/Feldstraße“ eine Veränderungssperre angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 22.06.2015 gefasst.
2. Die Veränderungssperre betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1224 -Rheinhausen- „Flutweg/ Feldstraße“. Dieser umfasst einen Bereich zwischen Feldstraße, Feldrain, Steinacker und Flutweg.
3. Die Satzung über den in seiner Begrenzung vorstehend beschriebenen Bereich, der im Lageplan vom März 2020 dargestellt ist, liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Zimmer 406, zu jedermanns Einsicht aus.

§2

1. Im Bereich der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1224 -Rheinhausen- „Flutweg/Feldstraße“ in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
2. Unbeachtlich werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 386 bis 393

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 14. Juli 2020

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Rütter
Tel.-Nr.: 0203 283-4389

Bekanntmachung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 118 der Stadt Duisburg in Duisburg -Kaßlerfeld- für einen Bereich beidseits der Ruhrorter Straße zwischen der A 40 und den Straßen Am Brink/ Ruhrdeich vom 14.07.2020

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 für einen Bereich beidseits der Ruhrorter Straße zwischen der A 40 und den Straßen Am Brink/ Ruhrdeich eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 16 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die Veränderungssperre Nr. 118 -Kaßlerfeld- vom 14.07.2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

- §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und
- § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202).

§1

- Zur Sicherung der Planung wird aus Gründen des öffentlichen Wohls für den nachstehend angegebenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1259 Kaßlerfeld- „Ruhrorter Straße“ eine Veränderungssperre angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde durch den Rat der Stadt am 06.05.2019 gefasst.
- Die Veränderungssperre betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1259 -Kaßlerfeld- „Ruhrorter Straße“. Dieser umfasst einen Bereich beidseits der Ruhrorter Straße zwischen der A 40 und den Straßen Am Brink/ Ruhrdeich.

3. Die Satzung über den in seiner Begrenzung vorstehend beschriebenen Bereich, der im Lageplan vom März 2020 dargestellt ist, liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Zimmer 402, zu jedermanns Einsicht aus.

§2

- Im Bereich der Veränderungssperre dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1259 -Kaßlerfeld- „Ruhrorter Straße“ in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
- gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger

Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt separat.

Duisburg, den 3. August 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Faßbender
Tel.-Nr.: 0203 283-6488

2. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 14. Juli 2020

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Faßbender
Tel.-Nr.: 0203 283-6488

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Oberbürgermeister und ein Mitglied des Rates haben am 22.07.2020 per Dringlichkeitsbeschluss folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen der Schlachthofstraße, der Markgrafenstraße, der Wohnbebauung Markgrafenstraße 30-36 (Flurstück 57, Flur 35, Gemarkung 3082 Hamborn) und der Bahnstrecke ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1270 -Obermarxloh- „Markgrafenstraße/Schlachthofstraße“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13a Abs. 1 BauGB („beschleunigtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Die Bekanntmachung wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 29.07.2020, Aktenzeichen 51-42/91 Ug 63.317, an Julia Gellert, zuletzt wohnhaft nach unbekannt abgemeldet . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, 308 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ugur, Tel.-Nr.: 02032835450

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 30.07.2020, Aktenzeichen 223200963742SB104, an Dilfer, Buket, zuletzt wohnhaft Erlanger Str. 51 90765 Fürth. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 401, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Petersen, Tel.-Nr.: 0203/283-4672

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 28.07.2020, Aktenzeichen 30-11 Bo 1432/20 (Corona), an Ogieva Ken, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 409, Montag-Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Borresch, Tel.-Nr.: 0203/283-8382

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 29.07.2020, Aktenzeichen 32-31-1 Pe AW 119/20, an Ali Yildiz, zuletzt wohnhaft Moritzstr. 13, 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 331, montags, mittwochs, freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Pelka, Tel.-Nr.: 0203-283/3688

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.07.2020, Aktenzeichen 51-42/95 La Saez Negru NA, an Andreea-Georgiana Negru, zuletzt wohnhaft Ottostr. 62 10. Stockwerk 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Labudda, Tel.-Nr.: 0203 283 8428

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.07.2020, Aktenzeichen 51-42/91 Fa (Antrag Radu,J.), an Frau Florentina Ion, zuletzt wohnhaft Ostackerweg 16, 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 215, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Faun, Tel.-Nr.: 0203 - 2837662

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.07.2020, Aktenzeichen 13006/2020, an Marius Ispas, zuletzt wohnhaft Bahnhofstr. 141 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 007, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 02032834886

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.07.2020, Aktenzeichen 12985/2020, an Encho Minev, zuletzt wohnhaft Dennewitzstr. 1 47138 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 007, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.07.2020, Aktenzeichen 13044/2020, an Alan Ali, zuletzt wohnhaft Roonstr. 88 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 007, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.07.2020, Aktenzeichen 32-32-1 Ma AW 112/20, an Dimitrij Iliev, zuletzt wohnhaft z.Zt. unbekanntes Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Malchrowicz, Tel.-Nr.: 0203 283-4531

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.07.2020, Aktenzeichen 32-31-1 Ma AW 107/20, an Sergiu Kosma, zuletzt wohnhaft z.Zt. unbekanntes Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Malchrowicz, Tel.-Nr.: 0203 283-4531

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.07.2020, Aktenzeichen 32-31-1 Ma AW 108/20, an Rio Jasharov, zuletzt wohnhaft z.Zt. unbekanntes Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montags bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Malchrowicz, Tel.-Nr.: 0203 283-4531

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 22.07.2020, Aktenzeichen 32-23 Lü 12608/2020, an Andreas Kranz, zuletzt wohnhaft Neudorfer Str. 171 / 3. OG in 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 203, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203 283-4802

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 22.07.2020, Aktenzeichen 32-31-1 Kle AW 114/20, an Herrn Igor Albu, zuletzt wohnhaft unbekanntes Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63 - 65, 47051 Duisburg, Zimmer 331, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 - 283 6742

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 28.07.2020, Aktenzeichen 21-33 Go 231002052205, an Meshari Y.A.M. Al Tarkait, zuletzt wohnhaft Street 8 18 Mishref Building 5, 40178 Kuwait City, Kuwait. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 506, Mo. - Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gollan, Tel.-Nr.: 0203/2836717

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 23.07.2020, Aktenzeichen 32-23 Lü 12865/2020, an Ivan Yordanov Kirov, zuletzt wohnhaft Alleestr. 22 in 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 203, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203 283-4802

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 26.05.2020, Aktenzeichen 222501785489, an Starmach, Dawid, zuletzt wohnhaft Triftstr. 314. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 403, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jelinski, Tel.-Nr.: 0203 283 4047

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 30.04.2020, Aktenzeichen 21-32 Tr VG 243000001100/232000460649 Anh. VgnSt/GewSt 2015 u. 2016, an Jan Genêt, zuletzt wohnhaft Ewaldstr. 22, 45699 Herten. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 708, montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Trimborn, Tel.-Nr.: 0203 283 6264

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 30.04.2020, Aktenzeichen 21-32 Tr VG 243000001100 u. 232000460649 Anh. VergnSt/GewSt 2015 u. 2016, an Michael Viebahn, zuletzt wohnhaft Koppestr. 105, 45143 Essen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 708, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Trimborn, Tel.-Nr.: 0203 283 6264

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.07.2020, Aktenzeichen 32-23 Lü 12966/2020, an Iozsef Zih, zuletzt wohnhaft Friedrich-Ebert-Str. 200 in 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str.6, 47058 Duisburg, Zimmer 203, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203-283-4802

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.07.2020, Aktenzeichen 32-23 Lü 12979/2020, an Nikifor Filipov, zuletzt wohnhaft Wiesenstr. 59, 2.OG in 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 203, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203 283-4802

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.07.2020, Aktenzeichen 222501820764, an Gerhard Otto Maria Zanderink, zuletzt wohnhaft Rüschenstr. 8, 44328 Dortmund. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-6008

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 28.07.2020, Aktenzeichen 30-11 Bo 2189/20 Corona, an Constantin Gonta, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz in Deutschland. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 409, Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Borresch, Tel.-Nr.: 0203/283-8382

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 28.07.2020, Aktenzeichen 30-11 Bo 2310/20 (Corona), an Turgut Karacan, zuletzt wohnhaft Ruhrorter Str. 56, 47059 Duisburg, jetzt ohne festen Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 409, Montag-Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Borresch, Tel.-Nr.: 0203/283-8382

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 30.07.2020, Aktenzeichen 223011185416 SB124, an Irinel Duia, zuletzt wohnhaft Erlinghagenplatz 5 A, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 410, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Rautenberg, Tel.-Nr.: 0203-283 2394

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 30.07.2020, Aktenzeichen 32-31-1 604627, an Herrn Imanuel Baffoe, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 240, Mo-Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Terhorst, Tel.-Nr.: 0203 283 6726

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 31.07.2020, Aktenzeichen 51-42/95 084465, an Frau Christin Wilfinger, zuletzt wohnhaft 47239 Duisburg, Gleiwitzer Str. 11. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle MitteMonta, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Labudda, Tel.-Nr.: 0203/2838428

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (0203) 283-3648
Telefax (0203) 283-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4261091401 (alt 161091400) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Juli 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3221064573 (alt 121064570) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Juli 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3362032926 (alt 862032927) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Juli 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4798636553 (alt 28636553), 3202451203 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 24. Juli 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202862508 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 28. Juli 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3308062979 (alt 808062970) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 28. Juli 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3205036829 (alt 105036826), 3205054954 (alt 105054951) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 28. Juli 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3200164410 (alt 100164417), 3200488363 (alt 100488360) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 28. Juli 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3222107801 (alt 122107808) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Juli 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand